



## Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden

### **Krankenkassen-Prämienverbilligung: Geltendes einfaches Prozentmodell soll beibehalten werden**

Die bisherige Regelung zur Berechnung der Prämienverbilligung ist im Vergleich zu den anderen Modellen familienfreundlich, einfach und weist zusätzlich tiefere Verwaltungskosten aus. Der Regierungsrat ist daher für die Beibehaltung des geltenden Abrechnungssystems.

Eine 2004 von der CSP-Fraktion eingereichte und in ein Postulat umgewandelte Motion betreffend Anpassung der Prämienverbilligung an die Einkommens- und Vermögensverhältnisse verlangt eine Änderung des Systems zur Berechnung der Prämienverbilligung und damit eine Anpassung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz. Es sollen sowohl Personen mit Kindern als auch Personen mit tiefen Einkommen gegenüber dem heutigen System der individuellen Prämienverbilligung (IPV) stärker entlastet werden. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat nun, auf die Einführung eines neuen Prämienverbilligungssystems gemäss Postulat zu verzichten und dieses abzuschreiben. Nach einer Analyse von drei verschiedenen Modellen (Einfaches Prozentmodell, Prozentmodell mit nach Einkommenskategorien unterschiedenem Prozentsatz, Tarifmodell) kommt er zum Schluss, dass das heute geltende einfache Prozentmodell beizubehalten ist. Die anderen beiden Modelle, die ein abgestuftes Prämienverbilligungssystem gemäss Forderung der Postulanten darstellen, bringen keine Fortschritte. Es findet im Gegenteil eine Benachteiligung der Haushalte mit Kindern statt, was mit Blick auf die familienpolitischen Anliegen des Kantons kein Ziel ist. Zudem sind diese beiden Modelle in der Anwendung äusserst komplex und aufwändig. Der Kanton Schwyz, der ein nach Einkommen abgestuftes Prämienverbilligungssystem kennt, plant auf das Jahr 2008 dessen Abschaffung und die Einführung eines vereinfachten Modells. Das

das dritte Modell, das Tarifmodell, ist in keinem einzigen Kanton der Schweiz bekannt. Mit seiner Einführung würde der Kanton Obwalden einen Alleingang beschreiten.

Das einfache Prozentmodell ist im Kanton Obwalden seit dem Jahr 2000 in Kraft. Es hat sich als verlässliches Abrechnungssystem erwiesen. Es geht von einem fixen prozentualen Selbstbehalt gemessen am massgeblichen Einkommen aus. Diesen Selbstbehalt müssen die Versicherten unabhängig von ihrem Einkommen selber tragen. Überschreitet die Belastung durch die Prämie diese Grenze, dann besteht ein Anspruch auf Prämienverbilligung. Seit dem Jahr 2007 wird zusätzlich auf Grund einer Bundesvorgabe für sämtliche Kinder (Alter bis 18) sowie sämtliche Jugendlichen Erwachsenen in Erstausbildung (Alter 19 bis 25) 50% der Bundesrichtprämie fix, das heisst unabhängig vom Selbstbehalt ausbezahlt, sofern das anrechenbare Einkommen in der Prämienverbilligung nicht höher als 50 000 Franken ist.

Der Regierungsrat stellt zusammenfassend fest, dass sich das heutige einfache Prozentmodell bewährt hat. Die vom Bundesamt für Gesundheit durchgeführte Wirkungsanalyse KVG habe gezeigt, dass im Kanton Obwalden die Sozialziele erreicht würden. Mit dem heutigen einfachen Prozentmodell sowie den auf den 1. Januar 2007 umgesetzten Verbesserungen betreffend der Prämienverbilligung für Kinder und Jugendliche in Ausbildung der unteren und mittleren Einkommensklasse erfolge die Prämienverbilligung im Kanton Obwalden sozial- und familienpolitisch wirksam und zielgerichtet. Es dränge sich deshalb keine Modelländerung auf.